

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 23.09.2019 in Remmingsheim

Am Montag, 23.09.2019 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Bürgermeister Gunter Schmid konnte zu der Sitzung neben den Damen und Herren des Gemeinderates mehrere Zuhörer/innen sowie ein Vertreter der Presse begrüßen.

zu § 1) Fragestunde für Kinder, Jugendliche und erwachsene Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.

zu § 2) Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Gemeinderatsbeschlüsse

Die Verwaltung hat bei diesem Tagesordnungspunkt folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Gemeinderatsbeschlüsse bekannt gegeben:

- Zustimmung zum Verkauf der Baugrundstücke Flst. 1031/7, 1031/8 und 1031/9, im Gewerbegebiet „Hauser Feld“ in Remmingsheim.
- Zustimmung zur Neubesetzung der Stelle im Bürgerbüro und Festlegung des Stellenbesetzungsverfahrens

zu § 3) Bauanträge

a) Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flst. 1871, Ringstraße 23 in Nellingsheim (vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst. 1871, Ringstraße 23 in Nellingsheim ein Einfamilienhaus zu errichten.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Ob den Gärten III“.

Die Nachbarteilnahme wurde von der Verwaltung durchgeführt. Es sind keine Einwendungen gegen das Vorhaben eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen der Gemeinde Neustetten zu dem Bauantrag erteilt.

b) Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Flst. 748/1, Blumenstraße 11 in Remmingsheim (Baugenehmigungsverfahren)

Der Bauantrag wurde im Baugenehmigungsverfahren nach § 49 LBO eingereicht.

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. 748/1, Blumenstraße 11 in Remmingsheim eine Garage zu errichten.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Bei der Schießmauer“.

Die Nachbarteilnahme wird derzeit von der Verwaltung durchgeführt.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen der Gemeinde Neustetten zu dem Bauantrag erteilt.

c) Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Flst. 4943, Obere Gärten 6 in Remmingsheim (Kenntnisgabeverfahren)

Der Antrag wurde im Kenntnisgabeverfahren eingereicht.

Die Antragstellerin beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. 4943, Obere Gärten 6 in Remmingsheim ein Wohnhaus mit Carport zu errichten.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gärten II“.

Die Nachbarbeteiligung wurde von der Verwaltung durchgeführt. Es wurden keine Einwendungen gegen das Vorhaben vorgebracht.

Der Gemeinderat hat den Bauantrag zur Kenntnis genommen.

d) Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf dem Grundstück Flst. 530, Gewann Nüßler in Wolfenhausen (Baugenehmigungsverfahren)

Der Bauantrag wurde im Baugenehmigungsverfahren nach § 49 LBO eingereicht.

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. 530 in Wolfenhausen eine landwirtschaftliche Mehrzweckhalle zu errichten.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich insofern nach § 35 BauGB.

Die Nachbarbeteiligung wird derzeit von der Verwaltung durchgeführt.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen der Gemeinde Neustetten zu dem Bauantrag erteilt, unter der Voraussetzung, dass der Antragsteller entsprechend privilegiert ist. Eine Vergrößerung des Abstands zum Feldweg wäre wünschenswert.

e) Anbau einer Lagerhalle an das bestehende Büro- und Werkstattgebäude auf dem Grundstück Flst. 1028/2, Im Hauser Feld 7 in Remmingsheim (Baugenehmigungsverfahren)

Der Bauantrag wurde im Baugenehmigungsverfahren nach § 49 LBO eingereicht.

Die Antragstellerin beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. 1028/2, Im Hauser Feld 7 in Remmingsheim einen Anbau einer Lagerhalle an das bestehende Büro- und Werkstattgebäude zu erstellen.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Hauser Feld“ (Gewerbegebiet).

Die Nachbarbeteiligung wurde von der Verwaltung durchgeführt. Es sind keine Einwendungen gegen das Vorhaben eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen der Gemeinde Neustetten zu dem Bauantrag erteilt.

f) Errichtung einer freistehenden Gewerbehalle mit 7 Kfz-Stellplätzen sowie einer Betreiberwohnung als freistehendes Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf den Grundstücken Flst. 1031/7, Flst. 1031/8, Flst. 1031/9, Im Hauser Feld 11 in Remmingsheim (Baugenehmigungsverfahren)

Der Bauantrag wurde im Baugenehmigungsverfahren nach § 49 LBO eingereicht.

Die Antragstellerin beabsichtigt auf den Grundstücken Flst. 1031/7, Flst. 1031/8, Flst. 1031/9, Im Hauser Feld 11 in Remmingsheim eine freistehende Gewerbehalle mit 7 Kfz-Stellplätzen sowie eine Betreiberwohnung als freistehendes Einfamilienhaus mit Doppelgarage zu errichten.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Hauser Feld“ (Gewerbegebiet).

Die Nachbarbeteiligung wurde von der Verwaltung durchgeführt. Es sind keine Einwendungen gegen das Vorhaben eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen der Gemeinde Neustetten zu dem Bauantrag erteilt. Es wird auf das für die Gemeinde an der östlichen Grundstücksgrenze eingetragene Leitungsrecht hingewiesen.

g) Einbau einer Wohnung im DG, Anbau von zwei Dachgauben und Anbau eines Balkons an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Flst. 116/3, Ergenzinger Straße 13 in Wolfenhausen (Baugenehmigungsverfahren)

Der Bauantrag wurde im Baugenehmigungsverfahren nach § 49 LBO eingereicht.

Die Antragstellerin beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. 116/3, Ergenzinger Straße 13 in Wolfenhausen einen Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss, den Anbau von zwei Dachgauben sowie einen Anbau eines Balkons an das bestehende Wohnhaus zu errichten.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich insofern nach § 34 BauGB (Umgebungsbebauung).

Die Nachbarbeteiligung wird derzeit von der Verwaltung durchgeführt.

Der Gemeinderat hat das grundsätzliche Einvernehmen der Gemeinde Neustetten zu dem Bauantrag erteilt unter der Voraussetzung, dass die Dachgauben nach der Vorgabe der unteren Baurechtsbehörde beim Landratsamt Tübingen auf 2/3 der Dachlängen reduziert werden.

h) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst. 293, Hintere Bände 12 in Remmingsheim (vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. 293, Hintere Bände 12 in Remmingsheim ein Einfamilienhaus mit Garage zu errichten.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Hinter Bände“.

Die Nachbarbeteiligung wird derzeit von der Verwaltung durchgeführt.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen der Gemeinde Neustetten zu dem Bauantrag erteilt.

§ 4) Bebauungsplan „Grubenäcker“ in Nellingsheim

a) Ergebnis der erneuten, verkürzten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 25.02.2019 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Grubenäcker“ in Nellingsheim gefasst.

In der Sitzung am 19.03.2019 wurde der Bebauungsplanvorentwurf (mit Planteil, Begründung, planungsrechtlichen Festsetzungen sowie örtlichen Bauvorschriften) in der Fassung vom 01.03.2019 gebilligt und bestimmt, dass das Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren für Außenbereichsflächen nach § 13b BauGB durchgeführt wird.

Anschließend wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 01.04.2019 bis 03.05.2019 durchgeführt.

Über die Anregungen hat der Gemeinderat in der Sitzung am 10.07.2019 beraten und nach der Abwägung den Bebauungsplanentwurf nochmals angepasst und mit der Fassung vom 01.07.2019 eine erneute, verkürzte Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger sonstiger

öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 29.07.2019 bis 16.08.2019 durchgeführt.

Es wurde dazu entsprechend § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden dürfen.

Im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Anregungen und Einwendungen aus der Bürgerschaft eingegangen.

Im Rahmen der Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind Rückmeldungen eingegangen, wobei jedoch keine Änderungen oder Anpassungen des Bebauungsplanes erforderlich sind.

Alle Rückmeldungen wurden in einer Übersicht jeweils mit einer entsprechenden Stellungnahme sowie einem Beschlussvorschlag zusammengetragen.

Herr Fabian Gauss vom Büro Gauss aus Rottenburg hat in der Sitzung die einzelnen Punkte der Übersicht (Abwägungsprotokoll) mit den entsprechenden Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen erläutert.

Der Gemeinderat hat über die Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen beraten und sachgerecht entschieden.

Dem Gemeinderat wurden folgende Unterlagen in finaler Fassung für die Beschlussfassung zur Verfügung gestellt:

- Abwägungsprotokoll (Fassung vom 09.09.2019)
- Lageplan des Bebauungsplans (Fassung vom 09.09.2019)
- Abgrenzungsplan mit Geltungsbereich (Fassung vom 09.09.2019)
- Planungsrechtliche Festsetzungen (Fassung vom 09.09.2019)
- Örtliche Bauvorschriften (Fassung vom 09.09.2019)
- Begründung (Fassung vom 09.09.2019)
- Artenschutzrechtliche Untersuchung (Fassung vom 12.10.2018)

Im Rahmen der erneuten Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden keine weiteren Anregungen oder Bedenken zu dem Bebauungsplan Grubenäcker vorgebracht.

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

Den im vorliegenden Abwägungsprotokoll unterbreiteten Beschlussvorschlägen wird nach Abwägung untereinander und gegeneinander Rechnung getragen. Die Änderungen, die sich auf Grund dieser Anregungen ergeben, werden übernommen.

Der Bebauungsplan mit Planteil, Begründung, planungsrechtlichen Festsetzungen sowie örtlichen Bauvorschriften, jeweils in der Fassung vom 09.09.2019 wird gebilligt.

b) Satzungsbeschluss

Nach sachgerechter Abwägung und Entscheidung über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Äußerungen, kann der Bebauungsplan „Grubenäcker“ in Nellingsheim als Satzung beschlossen werden.

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

Der Bebauungsplan in der Fassung vom 09.09.2019 wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.

Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 09.09.2019 werden gemäß § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan dem Landratsamt Tübingen zur Genehmigung vorzulegen und nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

c) Erschließungsplanung

Das Büro Gauss hat die Entwurfsplanung der Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Grubenäcker“ in Nellingsheim sowie die entsprechende Kostenberechnung erstellt.

Der Gemeinderat sollte die Entwurfsplanung der Erschließungsarbeiten festlegen, so dass auf deren Grundlage die Arbeiten öffentlich ausgeschrieben werden können.

Der Gemeinderat hat folgenden Beschluss gefasst:

Die Erschließungsplanung und die Kostenschätzung wurden zur Kenntnis genommen und gebilligt.

zu § 5) Bebauungsplan „Ergenzinger Straße Nord“ in Wolfenhausen

a) Beratung und Feststellung des Bebauungsplanentwurfs

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 22.07.2019 für die Grundstücke Flst. 320 i.T., Flst. 396/1, Flst. 357, Flst. 356, Flst. 355, Flst. 354, Flst. 353, Flst. 352, Flst. 362/1, Flst. 362, Flst. 366/1, Flst. 366 i. T., Flst. 365, Flst. 364, Flst. 363 und Flst. 329/1 i. T. nach § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Ergenzinger Straße Nord“ in Wolfenhausen gefasst.

Es handelt sich um eine Fläche, welche im Flächennutzungsplan als Entwicklungsfläche dargestellt ist.

Im Hinblick auf ein Bebauungsplanverfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) und der Umsetzbarkeit fanden zwischen der Verwaltung und dem Landratsamt Tübingen bereits entsprechende Vorgespräche statt. Demzufolge wäre eine Umwandlung der Flächen zu Wohnbauflächen im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens nach § 13b BauGB möglich.

Das Büro Gauss aus Rottenburg wurde mit der Planung beauftragt und hat einen Bebauungsplanentwurf erstellt. Herr Fabian Gauss hat in der Sitzung die einzelnen Punkte insbesondere den Lageplan und die Konzeption erläutert.

Folgende Unterlagen wurden dem Gemeinderat für die Beratung und Feststellung des Bebauungsplanentwurfes zur Verfügung gestellt:

- Abgrenzungsplan zum Bebauungsplan (Fassung vom 09.09.2019)
- Lageplan zum Bebauungsplan (Fassung vom 09.09.2019)
- Begründung (Fassung vom 09.09.2019)
- Planungsrechtliche Festsetzungen (Fassung vom 09.09.2019)
- Örtliche Bauvorschriften (Fassung vom 09.09.2019)
- Artenschutzrechtliche Untersuchung (Voruntersuchung im Zusammenhang mit dem B-Plan „Ergenzinger Straße Süd“; Fassung vom 12.08.2019)

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

Der Bebauungsplanentwurf (Planteil, Begründung, planungsrechtliche Festsetzungen sowie örtliche Bauvorschriften) in der Fassung vom 09.09.2019 wird gebilligt.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren für Außenbereichsflächen nach § 13b BauGB durchgeführt.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Die Entwürfe der Bauleitpläne sind mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen.

Der Gemeinderat hat folgenden Beschluss gefasst:

Die öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Anhörung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird vom 07.10.2019 - 15.11.2019 durchgeführt.

zu § 6) Bürgermeisterwahl 2020

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von Herrn GR Andreas Braun geleitet, da sich Herr BM Gunter Schmid als befangen erklärte.

Die Amtszeit von Herrn Bürgermeister Gunter Schmid läuft nach den gesetzlichen Bestimmungen zum 18.04.2020 ab. Aus diesem Grund ist eine Bürgermeisterwahl durchzuführen.

Im Zusammenhang mit der Bürgermeisterwahl sind vom Gemeinderat nach den gesetzlichen Vorgaben (Gemeindeordnung und Kommunalwahlgesetz) verschiedene Beschlüsse zu fassen.

a) Festsetzung des Tages der Wahl und einer etwaigen Nachwahl

Der Gemeinderat hat den Tag der Wahl und den Tag einer etwaigen Nachwahl festzulegen.

Der Zeitpunkt der Wahl muss vom Gemeinderat nach § 47 Abs. 1 GemO bestimmt werden.

Danach ist die Wahl frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle an einem Sonntag durchzuführen.

Dies bedeutet, dass der Gemeinderat den Wahltag auf einen Sonntag im Zeitraum vom 19.01.2020 – 15.03.2020 legen kann.

Der vom Gemeinderat festgesetzte Wahltag ist Ausgangspunkt für die Berechnung sämtlicher gesetzlicher Fristen und Termine, die einzuhalten sind.

Unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte (Fasnet, Nachwahl, etc.) wurde vorgeschlagen, den Tag der Wahl auf Sonntag, 26.01.2020, festzulegen.

Eine evtl. Nachwahl hat nach § 45 Abs. 2 GemO frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl stattzufinden.

Als Termin für eine evtl. Nachwahl wurde Sonntag, 09. Februar 2020, vorgeschlagen.

Auch das Ende der Einreichungsfrist für eine eventuell notwendige Nachwahl ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Die Einreichungsfrist für neue Bewerbungen zur Nachwahl nach § 45 Abs. 2 GemO beginnt am ersten Werktag nach der ersten Wahl, also somit am Montag, 27.01.2020. Das Ende der Einreichungsfrist darf vom Gemeinderat frühestens auf den 3. Tag nach dem Tag der 1. Wahl festgesetzt werden.

Es wurde empfohlen, für eine evtl. Nachwahl die Einreichungsfrist für neue Bewerbungen auf Mittwoch, 29.01.2020, bis 18.00 Uhr, festzulegen.

b) Stellenausschreibung

Die Stelle des Bürgermeisters ist nach § 47 Abs. 2 GemO spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben.

Die Stellenausschreibung hat bestimmte Mindestinhalte auszuweisen (Bezeichnung der Stelle, Einwohnerzahl, Hinweis auf gesetzliche Besoldung, Wahltag, Grund und Zeitpunkt der Neubesetzung).

Die Verwaltung hat eine entsprechende Stellenausschreibung als Entwurf vorbereitet.

Der Inhalt der Stellenausschreibung ist vom Gemeinderat zu beraten und zu beschließen.

Es wurde vorgeschlagen, den Ausschreibungstext im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg und im Amtsblatt der Gemeinde Neustetten zu veröffentlichen, wobei in die Stellenausschreibung der Hinweis, dass sich der Amtsinhaber wieder bewirbt, aufgenommen wird.

Eine ordnungsgemäße Stellenausschreibung setzt voraus, dass ein größerer Kreis interessierter Personen von der Veröffentlichung Kenntnis nehmen kann. Dies ist bei einer Veröffentlichung im Staatsanzeiger gegeben.

Die Stellenausschreibung muss (bei einer Wahl am 26.01.2020) bis spätestens 26.11.2019 veröffentlicht werden. Nachdem der Staatsanzeiger am Freitag erscheint, ergibt sich als spätestster Veröffentlichungstermin der Stellenausschreibung Freitag, 22.11.2019.

Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, die Stellenausschreibung am 15.11.2019 zu veröffentlichen.

Dies würde bedeuten, dass Bewerbungen in der Zeit vom 16.11. - 30.12.2019 eingereicht werden können.

Nach § 47 Abs. 2 GemO kann die Gemeinde den Bewerberinnen/Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgerinnen und Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

Hier wurde vorgeschlagen, den Ablauf der Bewerberfrist abzuwarten.

Der Gemeindewahlausschuss kann dann bei Bedarf in einer Sitzung am 02.01.2020 entscheiden, ob und wann eine öffentliche Bewerbervorstellung durchgeführt wird.

c) Bildung Gemeindewahlausschuss

Der Gemeinderat hat den Gemeindewahlausschuss zu wählen. Der Gemeindewahlausschuss hat u.a. die Aufgabe, die Wahl zu leiten und das Wahlergebnis festzustellen.

Der Gemeindewahlausschuss besteht nach § 11 KomWG grundsätzlich aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem (sofern keine tatsächliche oder rechtliche Verhinderung vorliegt) und mindestens zwei Beisitzern und ebenso vielen Stellvertretern.

Nachdem Herr BM Gunter Schmid sich wieder für das Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Neustetten bewerben möchte, sind der Vorsitzende und dessen Stellvertreter vom Gemeinderat zu wählen.

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Der Wahltag für die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Neustetten wird auf Sonntag, 26.01.2020 festgelegt. Als Termin für eine evtl. Nachwahl wird Sonntag, 09.02.2020 bestimmt.***

2. *Die Stelle wird im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg am Freitag, 15.11.2019, öffentlich ausgeschrieben. Außerdem wird die Stelle im Gemeindeboten veröffentlicht. In die Stellenausschreibung wird ein Hinweis, dass sich der Amtsinhaber wieder bewirbt, aufgenommen.*
3. *Als Tag für das Ende der Einreichungsfrist für die Erstwahl wird der Montag, 30.12.2019, 18.00 Uhr, bestimmt, für eine eventuell notwendige Nachwahl wird Mittwoch, 29.01.2020, 18.00 Uhr, bestimmt.*
4. *Nach § 21 KomWO wird für die Bürgermeisterwahl ein Gemeindewahlausschuss gebildet. Im Wege der Einigung werden aus der Mitte des Gemeinderates folgende Mitglieder gewählt:*

Vorsitzender
Stv. Vorsitzende
Beisitzer
Beisitzerin
Beisitzer
Stv. Beisitzer
Stv. Beisitzer
Stv. Beisitzerin

Herr Gemeinderat Andreas Braun
Frau Gemeinderätin Dr. Ute Bangerter
Herr Gemeinderat Matthias Dupper
Frau Gemeinderätin Elke Wagner
Herr Gemeinderat Hans Maier
Herr Gemeinderat Falko Breuning
Herr Gemeinderat Philipp Hermann
Frau Gemeinderätin Monika Bisinger

5. *Der Gemeindewahlausschuss wird dazu ermächtigt, die erforderlichen Entscheidungen zum weiteren Ablauf ohne zusätzliche Gemeinderatsbeschlüsse zu treffen.*

zu § 7) Verschiedenes

Die Verwaltung hat folgende Informationen öffentlich zur Kenntnis gegeben:

- **Mobilfunkversorgung**

BM Gunter Schmid teilte mit, dass die Verwaltung im Juli 2019 alle Mobilfunkversorgungsunternehmen angeschrieben hat und sich nach den aktuellen Ausbauüberlegungen in der Gemeinde Neustetten erkundigt hat. Von der Fa. Vodafone hat man die Rückmeldung erhalten, dass derzeit keine weiteren Mobilfunkstandorte in Neustetten geplant sind. Die Telekom hat der Verwaltung mitgeteilt, dass sowohl in Remmingsheim als auch in Nellingsheim ein Standort für eine Mobilfunkantenne mit GSM/UMTS/LTE gesucht werde. Daraufhin hat die Verwaltung die Telekom zu einem Informationsgespräch eingeladen. Die Telekom teilte mit, dass man in Nellingsheim noch keinen Standort gefunden habe. In Remmingsheim habe man einen privaten Standort in der Prüfung, welcher sich am Randbereich des Gewerbegebietes „Hauser Feld“ befindet. Eine genaue Standortangabe verweigerte die Telekom, da man sich in der Prüfungsphase befindet. Die Gemeinde werde zu gegebener Zeit über den konkreten Standort der Mobilfunkantenne informiert, wobei dann dieser auch zur Umsetzung kommen wird.

- **FTTB-Ausbau / Breitbandmaßnahme im Gewerbegebiet in Remmingsheim**

Der Gemeinderat hat bereits Mitte des Jahres 2017 einen generellen Beschluss zur Umsetzung einer Breitbandmaßnahme im Gewerbegebiet (FTTB-Ausbau) gefasst. Die Verwaltung wurde mit der weiteren Umsetzung beauftragt. Es wurde ein entsprechender Förderantrag gestellt, wobei die Fördermittel Anfang 2018 bewilligt wurden. Leider haben sich jedoch bei dieser Maßnahme aufgrund der Förderrichtlinien des Bundes und der EU-Vorgaben erhebliche Probleme und somit auch Verzögerungen ergeben. Inzwischen konnten die vielen Unklarheiten und Hürden ausgeräumt werden. Es mussten verschiedene Verfahren durchgeführt werden. Seit Mitte letzter Woche liegt das Ausschreibungsergebnis für die Baumaßnahme vor. Der günstigste Bieter für die Vornahme der erforderlichen Tiefbauarbeiten ist die Fa. Leonhard Weiss GmbH & Co. KG mit einer Bruttoangebotssumme von 311.247,92 Euro. Die Kostenschätzung lag bei 303.000 Euro. Auch die Vergabe des dazugehörigen Netzbetriebs ist in den letzten Zügen. Der Gemeinderat hat das Ausschreibungsergebnis und die Vergabe an die Fa. Leonhard Weiss zustimmend zur Kenntnis genommen.

- **Neubaugebiet „Gärten III“ in Remmingsheim**
Die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Gärten III“ wurden an die Firma Stumpp aus Balingen vergeben. Die Firma Stumpp hat diese Woche mit den Arbeiten begonnen. Spätestens Mitte 2020 soll die Erschließungsmaßnahme abgeschlossen sein.
- **Gewerbegebiet „Erweiterung Hauser Feld“**
Die Firma Stumpp aus Balingen führt auch die Erschließungsarbeiten für das Gewerbegebiet „Erweiterung Hauser Feld“ in Remmingsheim aus. Die Arbeiten wurden bereits vor 3 Wochen begonnen. Im Zuge der Ausbauarbeiten hat die Firma Stumpp nunmehr mitgeteilt, dass die Zufahrt über die Straße „Im Hauser Feld“ doch aus Gründen der Arbeitssicherheit und aus haftungsrechtlichen Gründen für einen längeren Zeitraum gesperrt bleiben muss. Dies bedeutet, dass die Umleitungsstrecke über die Vogelsang-/Lerchen-/Schwarzwaldstraße weiterhin erforderlich ist. Sofern die Witterung und der Baufortschritt es zulassen, plant die Firma Stumpp die Arbeiten noch im Jahr 2019 weitestgehend zum Abschluss zu bringen.
- **Neubau Wohn- und Geschäftshaus mit Arztpraxis (Hauptstraße 11/Gartenstraße 41)**
Das Gebäude soll bis Ende des Jahres 2019 fertiggestellt werden. Sehr erfreulich ist, dass neben der Arztpraxis im Erdgeschoss im 1. Stock eine Praxis für Physiotherapie in Betrieb gehen soll. Die Außenanlagen können voraussichtlich jedoch erst im Oktober begonnen werden.
- **Kinderbetreuungseinrichtung in Remmingsheim**
Die Kinderbetreuungseinrichtung auf dem Grundstück Wettestraße 19/2 wurde zum 02.09.2019 in Betrieb genommen. Die Maßnahme konnte bis zur Inbetriebnahme nicht vollständig abgeschlossen werden. Die Einbaumöbel sollten bis spätestens Mitte Oktober 2019 vollständig ausgeführt sein. Bis dahin sollten auch die losen Ausstattungsgegenstände geliefert sein. Am ersten Bauabschnitt der neuen Außenanlage wird derzeit kräftig gearbeitet. Der zweite Bauabschnitt der Außenanlagen kommt voraussichtlich erst im Frühjahr zur Umsetzung.
- **Nächste öffentliche Gemeinderatssitzung**
Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 21.10.2019 statt.

Im Anschluss an den öffentlichen Teil fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.
